

Anmeldung von Lebend- und Totfangfallen

Gemäß § 8 Abs.1 und 3 DVO JWMG

Hiermit melde ich folgende für die Fangjagd mit Lebend- und Totfangfallen zugelassenen Fallentypen und der für sie geltenden Bauvorschriften an:

(Bitte leserlich ausfüllen)

Antragsteller (Fallenbesitzer)

Name, ggf. Geburtsname

Vorname

Hauptwohnsitz: PLZ/Ort

Landkreis/Stadtkreis Hauptwohnsitz

Straße

Haus Nr.

Telefon privat

geschäftlich

Telefax

E-Mail

Ich bin (zutreffendes bitte ankreuzen)

a) Inhaber/in eines gültigen deutschen Jagdscheines

b) Nicht-Jagdscheininhaber mit Fallensachkundenachweises

c) weder a noch b (dann Angabe der für die Falle verantwortlichen und sachkundige Person):

Name, Adresse:

Ort

Datum

Unterschrift

Anlagen (bitte unbedingt beifügen):

Rechnung Fallenerwerb mit Angabe der genauen Maße (Länge, Breite Höhe);
ohne Rechnung und bei Selbstbauten: Foto und genaue Maße (Länge, Breite, Höhe)

Anmeldung von Lebend-und Totfangfallen



Antragsteller:

Anzahl	Fallentyp	Mindestgröße für den Fangraum	
	A Kasten- oder Röhrenfalle für Tiere ab Fuchsgröße	Länge	130 cm
		Breite	25 cm
		Höhe	25 cm
	B Kasten- oder Röhrenfalle für Tiere unter Fuchsgröße	Länge	100 cm
		Breite	15 cm
		Höhe	15 cm
	D1 Abzugseisen (Auslösung auf Zug) für Haarwild	Bügelweite	37 cm (+/- 10%)
		Mindestklemmkraft	150 Newton
	D2 Abzugseisen (Auslösung auf Zug) für Haarwild	Bügelweite	46 cm (+/- 10%)
		Mindestklemmkraft	175 Newton
	D3 Abzugseisen (Auslösung auf Zug) für Haarwild	Bügelweite	56 cm (+/- 10%)
		Mindestklemmkraft	200 Newton
	D4 Abzugseisen (Auslösung auf Zug) für Haarwild	Bügelweite	70 cm (+/- 10%)
		Mindestklemmkraft	300 Newton

Anmerkung zu den Fallentypen A und B

Die aufgeführten Fallentypen müssen so beschaffen sein, dass eine Verletzung der gefangenen Tiere ausgeschlossen ist. Mit Ausnahme von Drahtgitter sind deshalb alle Baumaterialien zugelassen. Röhrenfallen haben eine ausreichende Druckfestigkeit aufzuweisen. In geschlossenem Zustand müssen die Fangräume abgedunkelt sein. Kontrollöffnungen aus Draht sind zulässig, falls Verletzungen der Tiere ausgeschlossen sind.

Anmerkung zu dem Fallentyp D (Genehmigung durch untere Jagdbehörde!)

Abzugseisen mit den Bügelweiten 37 cm (+/- 10%) und 46 cm (+/- 10%) dürfen nur für Marder, Iltis oder eine diesen der Größe nach entsprechende Wildtierart verwendet werden.

Hinweise:

1. Der Landesjagdverband ist mit öffentlich-rechtlichem Vertrag vom Land Baden-Württemberg mit der Aufgabe zur Prüfung von Fallen (Fallenprüfstelle) beliehen.
2. Die Fangjagd mit Fallen ist in § 8 DVO JWMG geregelt. Fallen sind vor ihrer jeweiligen Verwendung durch die jagende Person auf ihre Funktionsfähigkeit und Sicherheit zu überprüfen. **Totfangfallen (§ 32 Abs.3 JWMG)** sind auf Kosten der jagenden Person von der Prüfstätte zu prüfen. Ihr Einsatz ist nur im Rahmen einer Ausnahmegenehmigung durch die untere Jagdbehörde unter den Voraussetzungen des § 31 Abs.3 JWMG erlaubt.
3. Die Prüfstelle erhebt für die Registrierung und Prüfung eine Gebühr in Höhe von € 25,00 für Lebendfangfallen und € 35,00 für Totfangfallen.
4. Die von der Prüfstelle ausgegebenen und nummerierten Plomben sind vom Antragsteller an den Lebendfangfallen anzubringen. Totfangfallen werden von der Prüfstelle markiert.

Datenschutzhinweise

Wir beachten die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzgesetzes (DSGVO, BDSG), des Telemediengesetzes (TMG) und anderer datenschutzrechtlicher Bestimmungen. Wir haben technische und organisatorische Maßnahmen getroffen, die sicherstellen, dass die Vorschriften über den Datenschutz sowohl von uns als auch von externen Dienstleistern beachtet werden. Nachfolgend informieren wir Sie gerne gemäß Art. 13 DSGVO über die Erhebung personenbezogener Daten: *Personenbezogene Daten sind alle Daten, die auf Sie persönlich beziehbar sind, z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail Adresse, Titel, Beruf, Geburtsdatum, Eintrittsdatum, Funktion, Ehrungen, Bankverbindung, etc.*

Verantwortlich gemäß Art. 4 Abs. 7 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO): Landesjagdverband Baden-Württemberg, Felix-Dahn-Str. 41, 70597 Stuttgart, Tel. 0711 268436-0, Mail: info@fallenpruefstelle.de

Unsere(n) **Datenschutzbeauftragten** Peter Lutz erreichen Sie unter der folgenden E-Mail-Adresse: **datenschutz@landesjagdverband.de** oder telefonisch unter **07528/927592**

Zweck der Verarbeitung

Die von uns im Rahmen dieses Antrags abgefragten Daten werden zur Bearbeitung Ihres Antrags zur Registrierung und ggf. Prüfung von Fallen erhoben. Nach Bestätigung Ihrer Anmeldung werden Ihre Daten zur Erfüllung unserer Verpflichtungen als Fallenprüfstelle weiterverwendet (verarbeitet).

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Abhängig vom konkreten Einzelfall können Daten an folgende Empfänger übermittelt werden:
Bei Nachfrage an die zuständigen Jagd- oder Polizeibehörden

Rechte als Betroffener

Unter den oben genannten Kontaktadressen können Sie folgende Rechte ausüben, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind:

- Recht auf Auskunft über verarbeitete Daten, Art. 15 DSGVO
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten, Art. 16 DSGVO
- Recht auf Löschung, Art. 17 DSGVO
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 DSGVO
- Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DSGVO
- Recht zu widersprechen, Art. 21 DSGVO

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben als Betroffener das Recht, sich jederzeit an die für uns zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden:
Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Königstraße 10a, 70173 Stuttgart,
poststelle@lfdi.bwl.de

Sollten Sie Fragen zum Thema Datenschutz oder zu anderen Themen rund um die Mitgliedschaft haben, sprechen Sie uns gerne an: info@fallenpruefstelle.de.

Die vorstehenden Datenschutz-Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen und verstanden:

Datum: _____ Unterschrift: _____

(bei Minderjährigen Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters)